



**MARKTGEMEINDEAMT
SANKT MAREIN IM MÜRZTAL**
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag, Steiermark
Postleitzahl 8641 - www.stmarein-mzt.at
Tel (03864) 22 22-0 Fax (03864) 22 22-8
gde@st-marein-muerztal.gv.at

Sankt Marein im Mürztal, 23. Juni 2020
GZ.: 747-5/440/2020/Wru
Betreff: Jagdpachtschilling 2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 2 und 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F. wird der Jagdpachtverteilungsplan des Jagdpachtschillings 2020 im Marktgemeindeamt Sankt Marein im Mürztal während der Stunden des Parteienverkehrs (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 17 Uhr) im 1. Stock, Bürgerbüro, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gegen die Festsetzung der Anteile können Einwendungen innerhalb von 4 Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung, beim Marktgemeindeamt Sankt Marein im Mürztal schriftlich oder mündlich eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt in der Zeit von

Montag, 7. September 2020 bis Dienstag, 27. Oktober 2020

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Sankt Marein im Mürztal, 1. Stock, Bürgerbüro.

Jagdpachtanteile, welche während dieser Zeit nicht behoben werden, verfallen gemäß § 21 (3) des Steiermärkischen Jagdgesetzes vom 10.02.1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. zugunsten der Gemeindekasse.



Der Bürgermeister:

(Dipl.-Ing. Günther Ofner)

Ergeht per Mail an, mit der Bitte um Verlautbarung und Rücksendung nach der Auszahlungsfrist.

- 1.) Stadtgemeinde Kapfenberg
- 2.) Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal
- 3.) Stadtgemeinde Kindberg
- 4.) Stadtgemeinde Bruck an der Mur
- 5.) Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch
- 6.) Gemeinde Pernegg an der Mur
- 7.) Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____